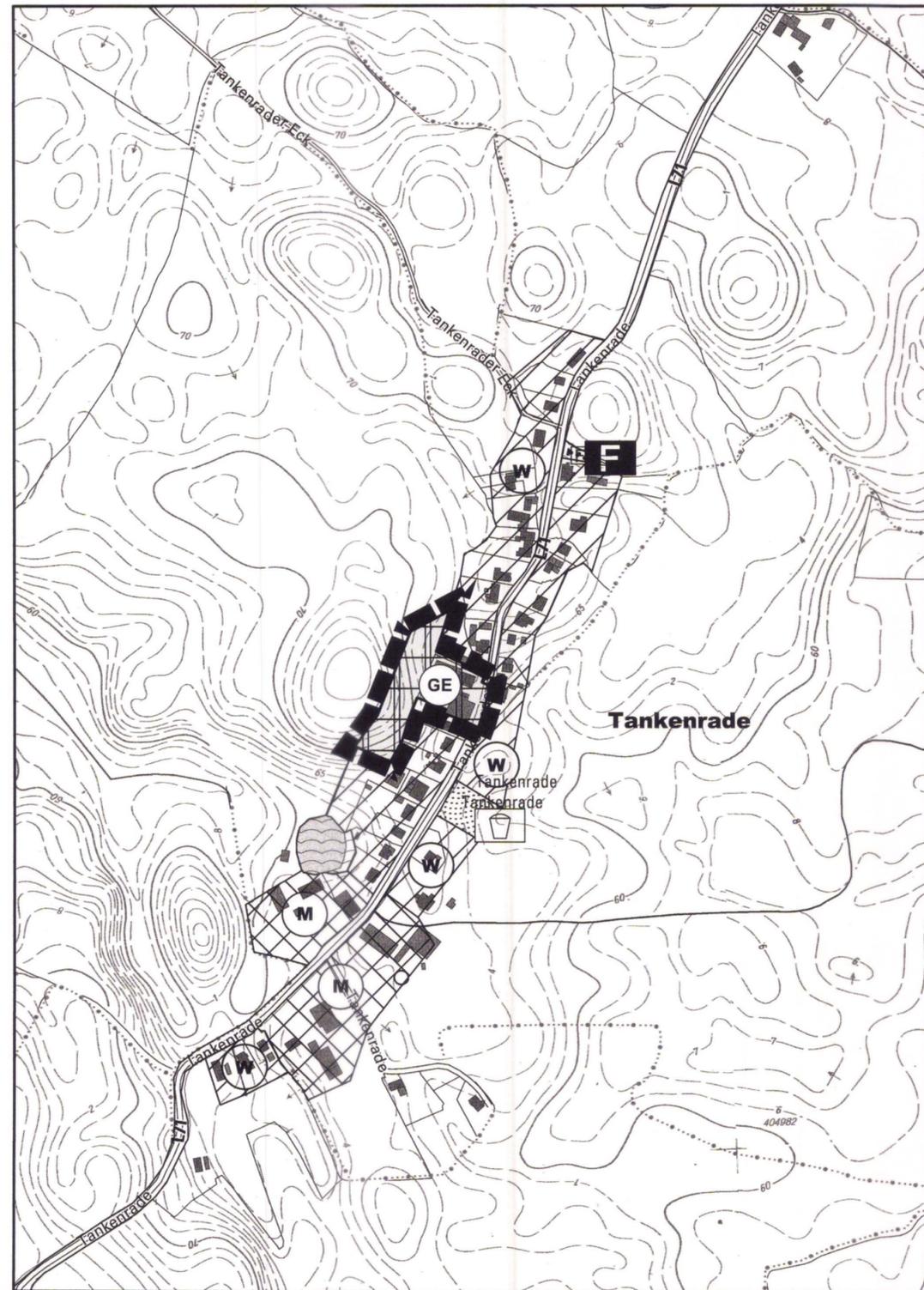
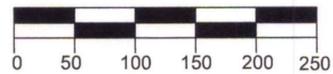


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

I. DARSTELLUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1- 11 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 10.03.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.08.2020 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 07.09.2020 bis 18.09.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 08.07.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 10.12.2020 den Entwurf der 24. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 24. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 08.04.2021 bis 10.05.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.03.2021 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.ahrensboek.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.05.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 24. Änderung des F-Planes am 12.05.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 24. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 28.06.2021 Az.: IV 525 - 512.001 - 55.127 (24. Ä.) genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29.09.2021 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des F-Planes wurde mithin am 30.09.2021..... wirksam.

Ahrensböck, 30.09.2021




(Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahrensböck übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Ahrensböck kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖCK

für ein Gebiet in Tankenrade, westlich der Landesstraße 71,
zwischen Hausnummer 24 und 30